



Liebe Leserin,  
lieber Leser,



heute hört man den Begriff „Informationsgesellschaft“ nicht mehr so oft wie noch vor einigen Jahren. Das ist auch ganz gut so, denn Modetrends verstellen oft den Blick auf die Sache. Die Informationsgesellschaft ist bereits gewohnte Realität, sie ist Teil unseres täglichen Lebens und Arbeitens. Und sie hat unsere Handlungsmöglichkeiten erweitert.

Sie wirkt aber nicht überall gleich. Die Informationsflüsse können reißende Ströme oder tröpfelnde Rinnsale sein. Manchmal wissen wir mehr über einen Hurrikan in Louisiana als über potentielle Geschäftspartner im Nachbarort. Anderes geht einfach in den Datenfluten unter. Oder es erreicht mangels Attraktivität der Präsentation nicht die Schwelle unserer Aufmerksamkeit – haben Sie etwa das letzte Mandantenrundschreiben wirklich gelesen?

Mit „Strategie<sup>3</sup>“ wollen wir Ihnen Information bieten, die Sie etwas angeht. Übersichtlich, leicht verständlich, aus dem Leben gegriffen, ohne Fachchinesisch. Das Heft wird auf lockere Art über wirtschaftliche, finanzielle und steuerliche Themen berichten. Es soll zudem über die mittelständische Ökonomie in unserem Einzugsgebiet informieren und dabei auch die handelnden Menschen ins Blickfeld rücken. Es will bewusst einen Beitrag leisten, den Austausch unter den ökonomisch Aktiven in unserer Region zu fördern. Deshalb sind wir für jede Rückmeldung, für Kritik und Anregung dankbar. Nicht zuletzt soll „Strategie<sup>3</sup>“ aber auch einfach Spaß machen. Viel Freude beim Lesen!

Ihre Artur Kraus  
Christian Winterhalter  
Martin Behrens

## Alle profitieren

*Nachfolgeregelung bei mittelständischen Unternehmen*

„Der Sohn kann es nicht, die Tochter ist noch zu jung“, denkt der Patriarch und bleibt auf dem Chefsessel, obwohl er die siebzig schon längst überschritten hat. „Nachher stehe ich noch mit leeren Händen da!“ Dass der Sohn seit zehn Jahren mit Brief, Siegel und reichlich Berufserfahrung das Gegenteil bewiesen hat, dass die Tochter, Mitte vierzig, im Hintergrund schon längst den Laden schmeißt, will er nicht wahrhaben. So leitet er ungewollt ein, was er um jeden Preis verhindern wollte. Am Ende sind die Jungen weg, das Geschäft ist ohne Nachfolger nichts mehr wert – die Altersvorsorge ist futsch.

Die schlechteste Nachfolgeregelung ist, keine zu haben. Immer wieder kommt dies in der mittelständischen Wirtschaft vor, wo der ganze Betrieb am Chef hängt. Es gibt viele Gründe dafür: Man denkt nicht gern ans Alter; man traut den Jüngeren nichts zu; man befürchtet existenzielle Engpässe, weil das Geschäft auch die Altersvorsorge ist; man meint zur Not ja immer noch verkaufen zu können.

„Es gibt keine Hintertür“, betont TSO-Partner Artur Kraus, der seit mehr als zwei Jahrzehnten mit Nachfolgeregelungen zu tun hat, „und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Es gibt keinen Käufermarkt für mittelständische Betriebe.“ Der Unternehmenswert ergibt sich zum größten Teil aus dem laufenden Geschäft. Muss man verkaufen, erzielt man für Gebäude, Maschinen und Einrichtung bestenfalls einen



Generationenharmonie: Helmut, Doris, Heike und Alexander Roll (v. l. n. r.)

Bruchteil des eingesetzten Kapitals. „Man sollte auch den Wert des Familienfriedens nicht unterschätzen, der bei klaren Verhältnissen nun mal besser gedeiht. Beide Generationen profitieren von einer rechtzeitigen Nachfolgeregelung.“

Rechtzeitig bedeutet in diesem Fall: lange bevor die Älteren das Rentenalter erreichen. „Wir haben Mitte der neunziger Jahre angefangen, uns mit diesem Thema zu beschäftigen“, erinnert sich Alexander Roll vom Fiat-Autohaus Roll in Auggen. „Mein Vater war damals Ende 50, ich war erst Ende 20.“ So blieb genug Zeit, die Dinge gründlich in Augenschein zu nehmen und eine Lösung zu finden, mit der beide Seiten zufrieden sind. Anlagevermögen und Betrieb wurden unternehmensrechtlich getrennt. Im Juni 2000 übernahm der Sohn das

# Nachfolge mit System



## Das kann die TSO für Sie tun:

### Übergabe-Fahrplan

Zusammen mit den Übergebern erstellen wir einen detaillierten Plan, in dem jeder Schritt der Übergabe festgehalten ist.

### Vertragsgestaltung

Wir entwerfen einen Vertrag, auf Wunsch unter Berücksichtigung der steuerlichen Optimierung und verschiedener Gestaltungsvarianten.

### Wirkungskontrolle

Wir berechnen die steuerlichen Auswirkungen der in Frage kommenden Regelungsmöglichkeiten.

### Präsentation

Wir besprechen das Modell mit den Übernehmern und klären sie über die Risiken und steuerlichen Folgen auf.

### Mediation

Wir beraten und moderieren beim Prozess des Interessenausgleichs zwischen Übergebern und Übernehmern.

### Testament

Wir beraten in allen Fragen der Erbschaftsregelung und erstellen die notwendigen Testamente im Rahmen der Übergabe.

### Notarbegleitung

Wir kümmern uns um die notarielle Protokollierung und begleiten Sie zu den Notarterminen.

### Steuererklärung

Wir erstellen die anfallenden Schenkungssteuererklärungen.

## Höhere Erbschaftsteuer droht

Zur Zeit werden Immobilien und Unternehmensvermögen im Erbfall gegenüber anderen Vermögensarten steuerlich bevorzugt. Sie werden nur zu 40-50 Prozent des Verkehrswerts angesetzt. Gegen diese Ungleichbehandlung wurde geklagt; das Bundesverfassungsgericht wird demnächst darüber entscheiden. Nach übereinstimmender Meinung der meisten Experten wird das Privileg in dieser Form nicht bestehen bleiben. Sie halten eine künftige Ansetzung von etwa 80 Prozent des Verkehrswertes für wahrscheinlich.

### Beispiel Mietshaus

Das Haus ist 22 Jahre alt, der Verkehrswert beträgt € 1.150.000. Die Berechnungsgrundlage für die Erbschafts- und Schenkungsteuer ist heute die Netto-Miete, die in den letzten drei Jahren im Durchschnitt erzielt wurde:

Jahresmiete	40.000 € x 12,5 = 500.000 €	Erbschafts-/Schenkungssteuer:	
Alterswertminderung – 22 x 0,5%	55.000 €	heute	2.500 €
Bemessungsgrundlage	445.000 €	nach voraussichtlicher Änderung der Bemessungsgrundlage	<b>76.000 €</b>

### Übertragung ohne Risiko

Die Eigentümer, ein Ehepaar von 75 und 73 Jahren, übertragen das Mietshaus auf ihre einzige Tochter unter dem Vorbehalt des Nießbrauches auf Lebenszeit zugunsten der Eltern. Die Tochter wird zivilrechtlich Eigentümerin, der Nießbrauch wird als Belastung im Grundbuch zugunsten der Eltern vermerkt. Die Eltern erhalten weiterhin alle Mieteinnahmen als Alterssicherung und tragen die Kosten der Instandhaltung. Sollte die Tochter vor den Eltern versterben, in private Insolvenz geraten oder "grobem Undank" gegenüber den Eltern zeigen, fällt das Objekt an diese zurück. Fazit: Die für die Tochter noch gültige günstigere Regelung wurde genutzt; die Eltern behalten die Einnahmen und „den Finger“ auf dem Objekt.

Steht eine Vermögensübertragung an Kinder oder Enkel an, besteht dringender Handlungsbedarf! Wir beraten Sie gern.

Autogeschäft und zahlt seitdem Pacht an die Verpachtungsgesellschaft, die beiden gehört. In einem künftigen Schritt werden sämtliche Anteile daran an den Junior übertragen.

„Ich hatte von Anfang an in diese Richtung gedacht“, berichtet er, „um die zahllosen Details hat sich die TSO gekümmert. Noch wichtiger war aber wohl die vermittelnde Beratung, die wir dort bekommen haben – mit einem neutralen Dritten, der das Ganze im Auge behält, lassen sich die Interessen viel leichter auf einer sachlichen Ebene ausgleichen.“ Das bestätigt auch der Senior Helmut Roll: „Für mich ist eine verlässliche Absicherung bei klar geregelten Verhältnissen herausgekommen, und der Betrieb konnte ohne Störung weiterlaufen.“

Wie wichtig der letzte Punkt auch aus Sicht der Banken ist, betont TSO-Partner Christian Winterhalter, der die Familie Roll betreut hat: „Nach den Vorgaben von Basel II müssen die Banken jeden Kunden einem soge-

nannten Rating unterwerfen, also das Unternehmen und seine Kreditwürdigkeit ganz detailliert bewerten. Die Bank geht grundsätzlich von einem unendlichen Bestehen der Firma aus – es gibt ja praktisch immer Darlehen, die zu bedienen sind. Ist die Kontinuität eines Unternehmens nicht gesichert, geht das Rating nach unten und die Kreditwürdigkeit ist in Frage gestellt.“ Grundsätzlich spielt es keine Rolle, ob innerhalb der Familie oder an „Fremde“ übergeben wird.

Aber was passiert, wenn die Befürchtungen wahr werden und es mit den Nachfolgern wirklich nicht klappt? „Es gibt eine große Palette von Sicherungsinstrumenten“, erläutert Artur Kraus, „zum Beispiel Rückfallklauseln im Falle von Undank, Scheidung, Insolvenz oder Verarmung; Rentenabsicherung, Wohnrechte, oder eine nach mehreren Kriterien gestaffelte Übergabe. Ein guter Berater sorgt natürlich dafür, dass sich die Abgebenden keine Sorgen machen müssen.“

# Manche sind gleicher

*Warum bekommen Abgeordnete eine pauschale Aufwandsentschädigung als steuerfrei gutgeschrieben, während alle anderen Steuerbürger Quittungen sammeln und alles belegen müssen?*

Gegen diese Ungleichbehandlung hat TSO-Partner Christian Winterhalter vor etlichen Jahren Klage eingereicht. Sie ist inzwischen – Presse, Rundfunk und Fernsehen berichtet – vom Bundesfinanzhof zur Verhandlung zugelassen worden. Darüber hat der Kläger auch alle Bundestagsabgeordneten informiert. Hier einige Auszüge aus der Antwort von Joachim Poß, dem Stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion. Man ersetze beim Lesen spaßeshalber „Abgeordneter“ durch „Unternehmer“, „Arzt“, „Freiberufler“ oder ähnliches:

**„Abgeordnete sind keine normalen Steuerpflichtigen und daher gibt es gute Gründe für ein Sonderrecht.“**

1. Wenn die Abgeordneten ihre Werbungskosten nachweisen müssen, ist der Bundestag nicht bereit, ihnen (neben den Diäten) höhere als diese Kosten zu ersetzen. Die Zahlung müsste also postnumerando erfolgen und wäre von Monat zu Monat verschieden. Der Verwaltungsaufwand wäre auf beiden Seiten enorm.

*(Diesen Aufwand haben Sie monatlich bei den variablen Löhnen Ihrer Mitarbeiter auch. Die Red.)*

2. Ein richtiger Abgeordneter ist „immer im Dienst“. Er kennt kein Privatleben. Ob er ins Theater geht oder in die verräucherte Kneipe, ins Fußballstadion oder auf Wandertour – stets macht er für sich und seine Partei Werbung. Alle entsprechenden Kosten sind Werbungskosten. Dies gilt erst recht für die Sonderbeiträge an die Partei sowie für die Wahlkampfkosten, seien sie nun erfolgreich oder nicht. Er müsste einen Buchhalter als ständiger Begleiter einstellen, der alle Belege vor Ort darauf prüft, ob sie den steuerlichen Anforderungen genügen.

3. Für den Veranlagungsbeamten des Finanzamts wäre es eine Zumutung, die Berge von Belegen zu prüfen und in jedem Fall zu entscheiden, ob die Ehefrau den Abgeordneten aus Pflichtbewusstsein gegenüber ihrem Mann oder zum eigenen Vergnügen begleitet hat. (Bei weiblichen Abgeordneten vice versa.) “

**Hat ein Abgeordneter, der so denkt, noch Bodenhaftung?**

**Vorverlegung der Zahlungsfristen für Sozialversicherungsbeiträge**  
Sozialversicherungsbeiträge ab dem Jahr 2006 sind bereits am drittletzten Banktag eines Monats fällig, das heißt, dass die Sozialversicherungsbeiträge ab Januar 2006 bereits am 27. Januar 2006 statt wie bisher am 15. Februar 2006 bezahlt sein müssen. Sobald wir weitere Informationen haben und Sie von einer evtl. Umstellung der Lohn- und Gehaltsabrechnungen für Ihre Mitarbeiter betroffen sein sollten, werden wir Sie hierüber informieren.

**Schweiz: Zinsbesteuerungsabkommen ab dem 1. Juli 2005**

Am 1. Juli 2005 ist das Abkommen über die Zinsbesteuerung zwischen der Schweiz und der EU in Kraft getreten. Kernstück des Abkommens ist die Bereitschaft der Schweiz zur Einführung eines Steuereinkommensabhalts auf Zinserträge aus der Schweiz für EU-Bürger. Alternativ zum Steuereinkommensabhalt besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Meldung der Zinszahlungen an das Wohnsitzfinanzamt des Zinsempfängers durch die Schweizer Bank. Sollten Sie eine Bankverbindung in der Schweiz haben, wurden Sie hierüber sicherlich bereits informiert. Zu beachten bleibt, dass – wie bisher auch schon – ausländische Zinserträge von Deutschen Steuerbürgern in Deutschland steuerpflichtig sind.

**Steuerfreiheit von Abgeordnetenbezügen**

Mehrfach sind wir bereits gefragt worden, ob dieses Verfahren (s. auch „Manche sind gleicher“) bei positivem Ausgang auch Auswirkungen auf die Höhe der Einkommensteuer unserer Mandanten hat. Um die Vorteile daraus für Sie zu sichern, haben wir vorsorglich gegen sämtliche Einkommensteuerbescheide mit dem Hinweis auf die Abgeordnetenbezüge Einspruch eingelegt. Mittlerweile sind sogar sämtliche Einkommensteuerbescheide wegen dieses Sachverhalts vorläufig, so dass, sollte das Verfahren erfolgreich abgeschlossen werden können, alle Steuerpflichtigen davon profitieren können.



# Artur Kraus

Hinter die Zahlen zu schauen, ist für Artur Kraus das eigentlich Entscheidende, denn dort geht es um Weichenstellungen und Lebenswege. „Ich versuche meinen Kunden in der Beratung als Menschen weiterzuhelfen“, bringt er sein berufliches Leitbild auf den Punkt. Dabei helfen ihm Erfahrung, Menschenkenntnis, Fingerspitzengefühl, eine philosophische Ader und die gründliche Beherrschung des Fachs.

Nach dem Abitur im Jahr 1973 hat er das Metier erstmal von der Gegenseite kennengelernt. In der dualen Ausbildung bei der Finanzverwaltung in Lörrach und der Fachhochschule für Finanzen in Ludwigsburg erwarb er den Titel des Diplom-Finanzwirts, um anschließend beim Finanzamt als Steuerinspektor zu arbeiten. Allzu lang hielt es ihn aber nicht beim Staat. Um seiner am Men-



**„Ich versuche meinen Kunden in der Beratung als Menschen weiterzuhelfen“**

schen orientierten Auffassung vom Beruf näher zu kommen, wechselte er 1980 zur Treuhand Südl. Oberrhein. Die fachliche Qualifikation wurde auch hier weiter ausgebaut: 1981 Prüfung zum Steuerbevollmächtigten, 1987 Steuerberaterprüfung, 1990 Wirtschaftsprüfer.

Seit 1982 ist er Partner der TSO und hat als solcher die Geschicke des Unternehmens in seinem Sinne mitgeprägt. Als Aufsichtsrat der Volksbank Breisgau Süd sitzt er seit 1995 an einer Schaltstelle der regionalen Wirtschaft. In seiner Freizeit beschäftigt er sich neben Sport gerne mit Geschichte und Philosophie. Heidegger hat es ihm besonders angetan, für den Alltag hält er sich jedoch lieber an Kant und dessen kategorischen Imperativ: „Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“

## Meldungen

### TSO gewinnt Elfmeter-Pokal

Die Auggener Sportwelt war entsetzt: der krasse Außenseiter Team TSO aus Heitersheim holte am 11. Juni souverän den diesjährigen Elfmeter-Pokal. Die Heitersheimer Steuerexperten konnten es sich sogar erlauben, den zufällig vorbeiradelnden, mit Fahrradschuhen ausgerüsteten Christian W. aus H. einen Elfmeter (ver)schießen zu lassen. Die Mannschaften „Dilirium“ und „Böck der Baumeister“ belegten die Plätze 2 und 3. Letzter wurde „Poldis Ranzengarde“.



### Ökosteuern zurückfordern

Unternehmen des produzierenden Gewerbes können nach dem Stromsteuergesetz durch den sogenannten Spitzenausgleich Ökosteuern zurückfordern. Vereinfacht dargestellt: Ein Anteil der gezahlten Ökosteuern wird erstattet, wenn die Ökosteuern höher ist als der Entlastungsbetrag an dem Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung. Viele Unternehmen stellen aus Unkenntnis keinen Antrag auf den sogenannten Spitzenausgleich. Die TSO hat für ihre Mandanten bis heute Erstattungen von rund 100.000 Euro durchsetzen können. Wir übernehmen nach Prüfung der Sachlage auch die Antragstellung beim Zollamt und die weitere Abwicklung.

### Hans Winterhalter 70

Er ist der Gründer der TSO und immer noch als Steuerberater und Rechtsbeistand aktiv. Hans Winterhalter feiert im September seinen 70. Geburtstag. Wie immer, bitten wir von Ehrerbietungen und Geschenken abzusehen.



#### Herausgeber:

TSO Treuhand Südl. Oberrhein  
Winterhalter Kraus & Partner  
Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Basler Gässle 4  
79423 Heitersheim  
Tel.: 07634/5114-0  
Fax: 07634/5114-13  
info@tso-heitersheim.de  
www.tso-heitersheim.de

#### Redaktion und Gestaltung:

LoopKomm  
Terlaner Straße 8  
79111 Freiburg i. Brsg.  
Tel.: 0800/416 48 00  
Fax: 0761/788 27 92  
mail@loopkomm.de  
www.loopkomm.de